

FACEBOOK-KULT



Bild: Jiri Miklo

Vielleicht ist es ihr gar nicht recht, dass sie plötzlich mit diesem Foto bei FB auftaucht. Wird es trotzdem veröffentlicht, kann es teuer werden

Schräge Partyfotos im Internet – wo hört der Spaß auf?

Eine moderne Erfolgsstory: Die neue Facebook-Seite „Die peinlichsten Partyfotos“ hat fast über Nacht über 600 000 „Gefällt mir“ erhalten – und postet nun wirklich schräge Fotos von ausgelassenen Feiern.

Rechtsanwalt Christian Solmecke von der Kölner Anwaltskanzlei Wilde Beuge Solmecke warnt bei allem Spaß davor, selbst Party-Schnappschüsse beizutragen oder die besten Bilder zu teilen. Das könne leicht mehrere tausend Euro kosten.

Auf Facebook gibt es unendlich viele Seiten, die lustige Fotos, schräge Sprüche, amüsante Katastrophen und derbe Scherze veröffentlichen. Eine gewaltige Gefolgschaft ist diesen Seiten sicher, denn ein wenig Aufmunterung und Humor finden die meisten Facebook-Nutzer gern in ihrer Chronik vor.

Wie stark der Hunger der Facebooker nach diesen Seiten ist, zeigt die Erfolgsstory der Seite „Die peinlichsten Partyfotos“. Bereits zwei Tage nach dem Start verzeichnet die Seite über 635 000 „Gefällt mir“, teilt die veröffentlichten Fotos also mit einer sehr großen Gefolgschaft. Gepostet werden hier Fotos von Partygängern, die auf den Bildern in lustigen, peinlichen oder befremdlichen Szenen zu sehen sind.

WAS SAGT DAS MEDIENRECHT?

Christian Solmecke ist spezialisiert auf das Medienrecht. Er nutzt den Erfolg der Seite, um ganz allgemein etwas zum Thema „Fotos auf Facebook“ klarzustellen: „Den Betreibern der Seite kann man für diesen großen Erfolg nur gratulieren. Allerdings müssen die Betreiber dieser Seite und ähnlich gestrickter Facebook-Auftritte eins bedenken: Sie bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum. Das bedeutet: Sie müssen zwingend die Erlaubnis vom Fotografen der hochgeladenen Fotos besitzen. Ansonsten können sie leicht wegen einer Urheberrechtsverletzung abgemahnt und verklagt werden. Außerdem muss die Erlaubnis der fotografierten Personen vorliegen. Ansonsten droht leicht eine Abmahnung und Klage wegen der Verletzung des Rechts am eigenen Bild. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass viele der fotografierten Partygänger nicht eben froh darüber sind, dass ihre Bilder im Internet zu sehen sind.“

Viele Besucher erfreuen sich an den lustigen Fotos und teilen sie auf der eigenen Chronik, um sie auf diese Weise auch den eigenen Freunden zu zeigen. Dazu Solmecke: „Zurzeit wird vor den Gerichten heftig darüber gestritten, ob sich ein Facebook-Nutzer ein Foto zu eigen macht, wenn er es in der eigenen Chronik teilt. Da es in diesem Bereich bereits die ersten Abmahnungen gegeben hat, raten wir sehr dazu, alle juristischen Unsicherheiten zu meiden und auf das Teilen von Fotos und Videos, an denen man nicht selbst alle Rechte hat, komplett zu verzichten.“



Bild: Purestock

Wer will schon Erna aus der Buchhaltung nach einem Absturz sehen? Fürs Firmenimage ist das sicherlich nicht zuträglich und Erna ist es auch nicht egal

WARNUNG AN NACHAHMER

An nur zwei Tagen wurde das Konzept der Partyseite bereits von Dutzenden Seiten kopiert. Diese tragen zum Teil exakt den gleichen Seitennamen und nutzen ebenfalls schräge Partyfotos. Christian Solmecke: „Es ist erschreckend, wie leichtfertig Fotos auf Facebook kopiert, geteilt und gepostet werden. Ich kann nur hoffen, dass die Rechte auf jeder einzelnen Seite eindeutig geklärt sind. Viele dieser Facebook-Seiten tragen auch kein Impressum, sodass es auch in diesem Bereich zu einer Abmahnung kommen kann. Auf diese Weise können bei einer rechtlichen Auseinandersetzung leicht Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro entstehen. Spaß haben auf Facebook ist wunderbar, aber die rechtlichen Konsequenzen sollten dabei immer bedacht werden.“

Anmerkung der Redaktion: Man sollte sich auch unabhängig von juristischen Konsequenzen gut überlegen, ob man die Fotos von der Weihnachtsfeier oder ähnlichen Veranstaltungen im Netz verbreitet. Der erste Anflug von Spaß kann sich schnell zum Gegenteil umkehren. ■



AUTOR



Christian Solmecke ist Rechtsanwalt, spezialisiert auf Medienrecht in der Kölner Anwaltskanzlei Wilde Beuge Solmecke
Telefon (02 21) 40 06 75 50
E-Mail info@wbs-law.de